



## Bekanntmachung

Die 17. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Nordwestmecklenburg findet

**am: Dienstag, dem 03.08.2021**  
**um: 17:00 Uhr**  
**in: Kreistagssaal der Malzfabrik**  
**Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen**

statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2021
6. Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH; Gast: Herr Kopp
7. Überplanmäßige investive Auszahlungen gemäß § 120 Abs. 1 i.V.m. § 50 KV M-V im Haushalt 2021 im Teilhaushalt 09 – Fachdienst Bildung und Kultur; Gäste: Frau Hadler-Tonn, Herr Bohm
8. Unabweisbare außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2021 für die Förderschule mit Förderschwerpunkt „Sehen“ Neukloster gemäß § 120 KV M-V i.V.m. § 54 Abs. 1 Satz 2 KV M-V; Gäste: Frau Hadler-Tonn, Herr Bohm
9. Vereinbarung zur Kostentragung und -erstattung für die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Finanzierung der Abstrichzentren – Anpassung der Durchschnittspreise
10. Beteiligungsbericht des Landkreises Nordwestmecklenburg 2020
11. Haushaltswirtschaftliche Sperrungen
12. Informationen und Anfragen

*Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung MV zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 27.03.2021 ist bei Sitzungen des Kreistages/Fachausschüsse zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmenden haben eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gem. EN 14683, oder Atemschutzmasken gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV – in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen*

*Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.  
Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.  
Alle anwesenden Personen haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste wird durch das Büro des Kreistages für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Ausschusssitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.  
Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen.*

Wismar, 2021-07-20

gez. **Karl Heinz Griem**  
Vorsitzender